

## **Merkblatt Unionsmarken in der Europäischen Union**

### **Gebiet**

Die Unionsmarke ist für alle derzeitigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union registriert.

### **Laufzeit**

Die Unionsmarke ist zunächst 10 Jahre ab Anmeldedatum geschützt und kann anschließend für jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden.

### **Benutzungszwang**

Voraussetzung für die Erhaltung des Schutzes ist, dass die Marke bis zum Ablauf von 5 Jahren ab Eintragungstag für die eingetragenen Waren bzw. Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union in Benutzung genommen sein muss. Anschließend darf die Benutzung nie länger als 5 Jahre unterbrochen werden, um den Rechtsbestand der Marke nicht zu gefährden.

### **Kennzeichnung**

Nach der Eintragung der neuen Marke steht es Ihnen frei, auf den nun begründeten Schutz hinzuweisen. Üblicherweise geschieht dies dadurch, dass der Marke das international bekannte Symbol ® nachgestellt wird. Eine Kennzeichnung ist jedoch nicht vorgeschrieben und hat keine Auswirkungen auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung.